

Regelungen zum Netzwerkzugang
im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Nutzungsvereinbarung LAN / WLAN

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

allen Bediensteten des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, sowie den Schülern und Lehrern an den Schulen, können nach Antragstellung und Genehmigung durch den Fachdienst EDV, benötigte LAN / WLAN-Dienste im Rahmen von Forschung, Lehre, Studium, Verwaltung sowie im Rahmen von Aus- und Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin gelten diese Regelungen auch für nicht dem Landkreis Angehörige, denen, nach Beantragung und Genehmigung durch den Fachdienst EDV, ein temporärer Gastzugang für einen festgelegten Zeitraum zur Verfügung gestellt wird. Da alle Funktionen, der durch den Fachdienst EDV angebotenen Netzwerke in dessen Verantwortung liegen, erklären Sie sich durch deren Nutzung, ergänzend zu den geltenden Dienstanweisungen und Vereinbarungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, mit den in diesem Dokument aufgeführten Regelungen einverstanden.

1. Gegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung des Funk-Datennetzes (Wireless Local Area Networks (WLAN)) sowie des kabelgebundenen Datennetzes (Local Area Network (LAN)) des Fachdienstes EDV des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Die „Nutzungsvereinbarung LAN / WLAN“ enthält zusätzliche, spezifische Regeln für den Betrieb und die Nutzung des LANs / WLANs, die in erster Linie aus besonderen Anforderungen an die Netzsicherheit, unter Berücksichtigung der jeweiligen Netztechnologie und den strukturellen Gegebenheiten des Fachdienstes EDV, resultieren. Damit soll vor allem der Gefahr der unberechtigten Mitnutzung und des Missbrauchs des Landkreisnetzes begegnet werden.

2. Begriffsbestimmung

Ein WLAN (Wireless Local Area Network) verbindet mittels Funk spezialisierte Netzwerkkomponenten (z.B. Access-Points) und Rechner, die mit dazu passenden Interfaces ausgestattet sind. Der wesentliche Unterschied zu einem LAN (Local Area Network) besteht also darin, dass für die Verbindungen keine Kabel, sondern sich frei ausbreitende, elektromagnetische Wellen genutzt werden. Ein WLAN wird in der Regel mit dem fest verkabelten Datennetz verbunden.

3. Verantwortlichkeit

Betreiber des WLAN und des LAN ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Die Verantwortung für den Betrieb und die Gewährleistung der Sicherheit dieser Netze, sowie die Einrichtung und Veränderung, liegen beim Fachdienst EDV. Insbesondere die Installation bzw. Veränderung von WLAN-Technik, die Verwendung von Übertragungs-Kanälen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit, sind den Administratoren des Fachdienstes EDV vorbehalten. Um Störungen des WLAN zu vermeiden, ist der Betrieb jeglicher sonstiger Geräte zur kabellosen Datenübertragung, die die WLAN-Frequenzen (2,400-2,4835 GHz, 5,150-5,350 GHz sowie 5,470-5,725 GHz nach Frequenznutzungsplan der Bundesnetzagentur) nutzen, nur nach Absprache mit dem Betreiber im Einzelfall möglich.

4. Sicherheitsmaßnahmen

Da das WLAN-Funkmedium wegen der geteilten Nutzung und der nicht auf definierte Bereiche beschränkten Reichweite grundsätzlich weniger sicher als die Datenübertragung im fest verkabelten Datennetz ist, kann ein Missbrauch des WLANs durch Mithören nicht ausgeschlossen werden. Der WLAN-Betreiber sorgt für einen Grundschutz der WLAN-Daten durch Verschlüsselung, gewährleistet die Datensicherheit (Datenschutz und -integrität) im Rahmen der technischen Parameter, in der Regel von der WLAN-Schnittstelle des Clients bis zum Zugangspunkt des WLANs (Access-Point). Sofern für einen Nutzer ein über die Betreibermaßnahmen hinausgehender Schutz seiner Daten erforderlich ist, muss der Nutzer diesen durch geeignete Verschlüsselungsverfahren, die vom WLAN-Client bis zur Gegenstelle im LAN bzw. im Internet wirken, selbst realisieren. Der Fachdienst EDV ist berechtigt, zur Gewährleistung der Sicherheit im WLAN alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dies schließt

sowohl Maßnahmen ein, die als Reaktion auf akute Gefährdungen notwendig sind, als auch solche, die zur strategischen Verbesserung der Datensicherheit dienen (z.B. die ausschließliche Verwendung gesicherter Zugangsverfahren). Schuldhafte Verstöße gegen die in der Einleitung aufgeführten Regelungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und/oder gegen diese Nutzungsvereinbarung können dazu führen, dass Benutzungsberechtigungen zeitweise oder auf Dauer eingeschränkt oder entzogen werden.

5. Verpflichtungen der Benutzerinnen und Benutzer

Die Nutzung ist an eine gültige persönliche Benutzungsberechtigung (genehmigter „Anmeldung zur Nutzung des LAN / WLAN-Zugangs“) gebunden. Die Nutzer sind zur Einhaltung der Benutzungsordnung verpflichtet. Insbesondere ist die Netznutzung nur für Zwecke im Rahmen von Verwaltung, Lehre, Studium, Aus- und Weiterbildung, sowie zur Erfüllung sonstiger Aufgaben nach dem geltenden Recht des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, sowie der Bundesrepublik Deutschland zulässig. Für die über das jeweilige Datennetz übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Nutzer selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere verpflichtet:

- das LAN / WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten;
- das LAN / WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

Die Nutzer sind für die Sicherungsmaßnahmen des eigenen PCs (lokales Admin-Passwort, Virenschutz, ggf. Personal, Firewall etc.) selbst verantwortlich. Das Risiko bei der Nutzung des LAN / WLAN liegt beim Nutzer. Der Betrieb von Servern und/oder die Bereitstellung von Download-Inhalten für Tauschbörsen am LAN / WLAN ist strengstens verboten. Das Mithören und Protokollieren von fremden Datenübertragungen ist ausdrücklich untersagt. Die Nutzer sind verpflichtet, nur Geräte einzusetzen, die den aktuellen Standards (IEEE 802.11-Serie, WiFi) entsprechen und die vorgeschriebene maximale Sendeleistung von 100mW einhalten. Die Nutzer sind verpflichtet, bei Nichtbenutzung das WLAN-Interface ihres Rechners zu entfernen oder zu deaktivieren, um das WLAN zu entlasten und unnötigen Funkverkehr zu vermeiden.

6. Datenschutz und rechtliche Regelungen

Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, sich über die einschlägigen rechtlichen Regelungen zu informieren, insbesondere über:

- das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (ThürDSG) des Landes Thüringen;
- das Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 1998 (BGBl. I, S. 1827, 1836), sowie
- die §§ 86 (Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 130 (Volksverhetzung), § 184 (Verbreitung pornographischer Darstellungen, insb. Abs. 5: Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen), §§ 185 ff. (Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung), § 202a (Ausspähen von Daten), § 206 (Verletzung des Post- oder Fernmeldegeheimnisses), § 263a (Computerbetrug), § 268 (Fälschung technischer Aufzeichnungen), § 270 (Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung), § 303a (Datenveränderung), § 303b (Computersabotage) des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322).

Der Nutzer ist für die Geheimhaltung der an ihn übergebenen Zugangsdaten, die die Netzsicherheit gewährleisten (Netz-IDs, Passwörter, Keys) verantwortlich. Die Weitergabe und Nutzung dieser Daten an Dritte ist untersagt.

Die Benutzerinnen und Benutzer tragen auch die volle Verantwortung für alle Aktionen, die Dritte unter ihrer Benutzerkennung vorgenommen haben, wenn sie diese vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht haben. Der Betreiber hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

Der Nutzer erklärt sich mit der Erhebung von Verbindungsdaten (Log-Files) und deren Übermittlung im Fall des Missbrauchs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an zuständige Behörden einverstanden.

7. Haftung

Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die Benutzerinnen und Benutzer aus der Inanspruchnahme der DV-Infrastruktur und der Leistungen des Fachdienstes EDV entstehen, insbesondere nicht für die Richtigkeit der bereitgestellten Software, für die Richtigkeit der erzielten Ergebnisse oder die Einhaltung von Terminen.

Der Betreiber haftet auch nicht für den Inhalt, insbesondere für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, zu denen er lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt. Im Übrigen haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter, es sei denn, dass eine schuldhaft Verletzung wesentlicher Kardinalpflichten vorliegt.

In diesem Fall ist die Haftung des Betreibers auf typische, bei der Begründung des Nutzungsverhältnisses vorhersehbare Schäden begrenzt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Mögliche Amtshaftungsansprüche gegen den Betreiber bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Der Nutzer stellt den Betreiber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des LANs / WLANs durch den Nutzer und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf entstehende Kosten und Aufwendungen für die Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr.

Erkennt der Mitnutzer, oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, ist er verpflichtet, den Betreiber umgehend auf diesen Umstand hinzuweisen.

Dienst-und arbeitsrechtliche Haftungsregelungen bleiben unberührt.

Jede Benutzerin und jeder Benutzer haftet für die von ihr oder von ihm schuldhaft verursachten Schäden in voller Höhe. Für festgestellte Schäden ist Schadenersatz zu leisten, der vom Betreiber festgelegt wird.

Meiningen 24.08.2017



Heimrich

Landrat